LWL-Inklusionsamt Arbeit

Kursangebot zum Schwerbehindertenrecht

Programm 2027

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhaltsverzeichnis

Ihre Ansprechpersonen 4
Abkürzungsverzeichnis 5
Online-Seminare 5
Grund- und Aufbaukurs als Live-Online-Seminar 6
Besuchen Sie die BIH-Akademie 7
Besuchen Sie uns im Internet 8
Besuchen Sie unseren Blog 9
Unsere Publikationen zum Herunterladen oder Bestellen 10

GRUNDKURSE 11

Grundkurs für Schwerbehindertenvertretungen (SBV) 12
Grundkurs für Schwerbehindertenvertretungen (SBV) 14
Das Schwerbehindertenrecht im Personalmanagement 16

AUFBAUKURSE 17

Aufbaukurs für Schwerbehindertenvertretungen (SBV) 18
Aufbaukurs für Schwerbehindertenvertretungen (SBV) 20
Behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung 22
Prävention und Kündigungsschutz nach dem SGB IX 24
Gesprächs- und Verhandlungsführung für Schwerbehindertenvertretungen 25
Kommunikation der Schwerbehindertenvertretung 27
Bearbeitung und Lösung von konkreten betrieblichen Konflikten der Schwerbehindertenvertretungen (SBV) 28

THEMENKURSE 29

Arbeitsverhältnisse sichern – Arbeitsfähigkeit erhalten. 30
Alterssicherung – ein Thema, das alle angeht!. 31
Behinderung und Ausweis 32
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) 33
Mentale Gesundheit und Generationsmanagement in modernen Arbeitswelten. 34
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. 35
Der Weg zum richtigen behinderungsgerechten Arbeitsplatz – ein Überblick 36
Jobcoaching am Arbeitsplatz 37
Die eigene Zeit- und Arbeitsorganisation effizient gestalten 38
Gemeinsame Ziele im Betrieb 39
Gute Nachfolge in der SBV 40
Nachwuchsgewinnung für die SBV-Wahl 41
Psychische Belastungen & dysfunktionales Verhalten am Arbeitsplatz 42
Herausfordernde Persönlichkeitsstile & Fallberatung. 44

THEMENKURSE BEM 45

Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) . . . 46
Das Führen von Gesprächen im BEM . . . 48

KURSE FÜR MENSCHEN MIT HÖRBEHINDERUNG 49

Kollegenseminar – für gebärdensprachorientierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihre Kolleginnen und Kollegen . . . 50
Kommunikation im Arbeitsleben erfolgreich gestalten . . . 51
Nach dem Kurs „Kommunikation im Arbeitsleben erfolgreich gestalten“ . . . 52

BETRIEBLICHE ANSPRECHPERSON – PRÄVENTION, -SUCHT, -PSYCH 53

Weiterbildung Betriebliche AnsprechPerson – Prävention (BAP-P) . . . 54

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ORGANISATORISCHES 56

Freistellungsantrag . . . 61

Ihre Ansprechpersonen

… für die Kurse und Informationsveranstaltungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Wir organisieren für Sie im Bereich Seminare/Öffentlichkeitsarbeit die Kurse und Informationsveranstaltungen. Für die Teilnehmenden sind wir die Ansprechpersonen.
Schwerbehindertenvertretungen (SBV), Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, aber auch Personalverantwortliche in Betrieben und Dienststellen aus Westfalen-Lippe sowie Betriebs- und Personalräte finden in unseren Kursen ein vielfältiges Angebot, um Handlungskompetenzen zu erlangen und damit Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu sichern oder auch neu zu schaffen.
Im Rahmen unserer Personalkapazitäten gestalten wir auch Veranstaltungen, Seminare und Vorträge bei Ihnen vor Ort! Melden Sie sich hierzu gern bei uns!
Wir halten außerdem Broschüren und umfassendes Informationsmaterial zum Thema Menschen mit Behinderung im Beruf vor. Dieses können Sie auf der Internetseite www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/publikationen einsehen, gern online bestellen oder unter der Telefonnummer 0251 591-6555 anfordern.

LWL-Inklusionsamt Arbeit
Seminare und Öffentlichkeitsarbeit
Gartenstraße 215, 48147 Münster
ina-seminare@lwl.org
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de
www.inklusives-arbeitsleben.lwl.org

Ihr Team aus dem Bereich Seminare/Öffentlichkeitsarbeit:



Helena Becker
Seminarmanagement

Telefon: 0251 591-3773
helena.becker@lwl.org



Nicole Rudde
Seminarmanagement

Telefon: 0251 591-7638
nicole.rudde@lwl.org



Anne Lülf-Scharlau
Seminarmanagement

Telefon: 0251 591-5259
anne.luelf-scharlau@lwl.org



Petra Wallmann
Sachbereichsleitung

Telefon: 0251 591-3461
petra.wallmann@lwl.org



Dorota Kuhna
Seminarmanagement

Telefon: 0251 591-4891
dorota.kuhna@lwl.org

Abkürzungsverzeichnis

BAP-P/-S/-P	Berufliche AnsprechPerson-Prävention/-Sucht/-Psyche
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BIH	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen e.V.
CDMP	Certified Disability Management Professional
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
IBAG	Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers
SBV	Schwerbehindertenvertretung
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch

Online-Seminare

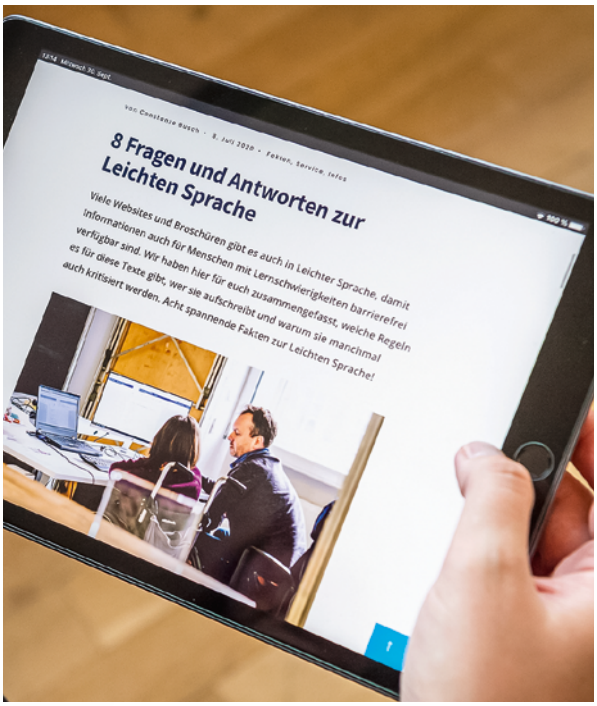
Wir finden immer wieder neue Themen für zielgruppenorientierte Online-Seminare und ergänzen unser Angebot laufend. Ziel dieser Angebote ist es immer, Sie in der Ausübung Ihres Amtes und Ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Alle Online-Seminare sind kostenlos!

Informationen zu den Online-Seminaren sowie die Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf unserem Kursportal unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/kursangebot/



Grund- und Aufbaukurs als Live-Online-Seminar



Das grundlegende Handwerkszeug für Schwerbehindertenvertretungen – der Grundkurs online

Wie kann ich mich als neugewählte Schwerbehinderten-vertretung oder Stellvertretung etablieren und organisieren? Welche Aufgaben, Rechte und Pflichten habe ich und wie berate ich? Mit diesem Online-Grundkurs sind Sie gerüstet.

Die Termine sind unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/kurse/kursdetails/grundkurs-fuer-schwerbehindertenvertretungen-(live-online)_365 buchbar.

Termine:
1. Februar bis 3. Februar 2028
(GK-SBVweb-28-1)



Die Rolle der Schwerbehindertenvertretung bei Einstellung, Beendigung und Veränderung von Arbeitsverhältnissen – der Aufbaukurs online

Dieser Online-Kurs bietet einen Rundumblick für Hilfebedarfe, Maßnahmen und Möglichkeiten. Sie lernen die rechtlichen Regelungen zum Thema Kündigungen und Stellungnahmen der SBV kennen.

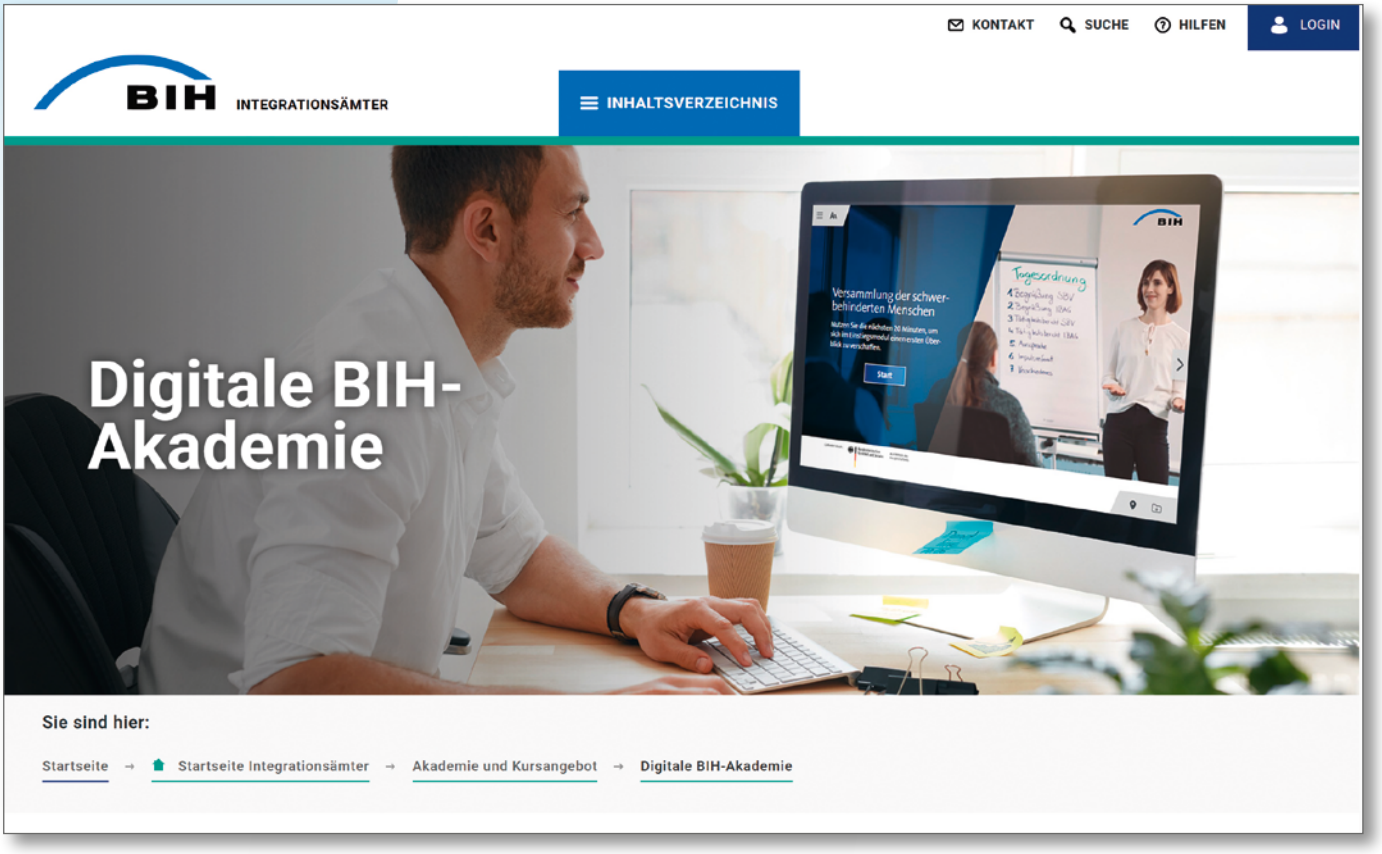
Die Termine sind unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/kurse/kursdetails/aufbaukurs-fuer-sbv-(live-online)_283 buchbar.

Schauen Sie immer wieder mal rein. Wir ergänzen unser Online-Angebot ständig!

Termine:
13. Juli bis 15. Juli 2027
(AK-SBVweb-27-1)
8. November bis 10. November 2027
(AK-SBVweb-27-2)

Besuchen Sie die BIH-Akademie

E-Learning und Micro-Learnings



Das LWL-Inklusionsamt Arbeit hat gemeinsam mit den anderen Integrations- und Inklusionsämtern in Deutschland die „BIH-Akademie“ geschaffen: Unter www.bih.de/integrationsaemter/akademie/digitale-bih-akademie/ können Sie sich kostenlos für die Lernplattform registrieren.

Sie finden dort eine Vielzahl von informativen Themen zur Arbeit der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in Betrieben und Dienststellen und zu Unterstützungsmöglichkeiten für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Nehmen Sie an den E-Learnings teil, kontrollieren Sie Ihren Lernstand anhand der Landkarten in den E-Learnings und erhalten Sie zum Abschluss auch eine Teilnahmebescheinigung.

Zu folgenden Themen haben wir E-Learnings für Sie aufbereitet:

- barrierefreie Arbeitsgestaltung
- Inklusionsvereinbarung
- Versammlung der schwerbehinderten Beschäftigten
- Wahl der Schwerbehindertenvertretung
- SGB IX im Personalmanagement
- kirchliches Arbeitsrecht und SGB IX

Freuen Sie sich auch über Micro-Learnings – kurz und knapp erklären wir die Themen:

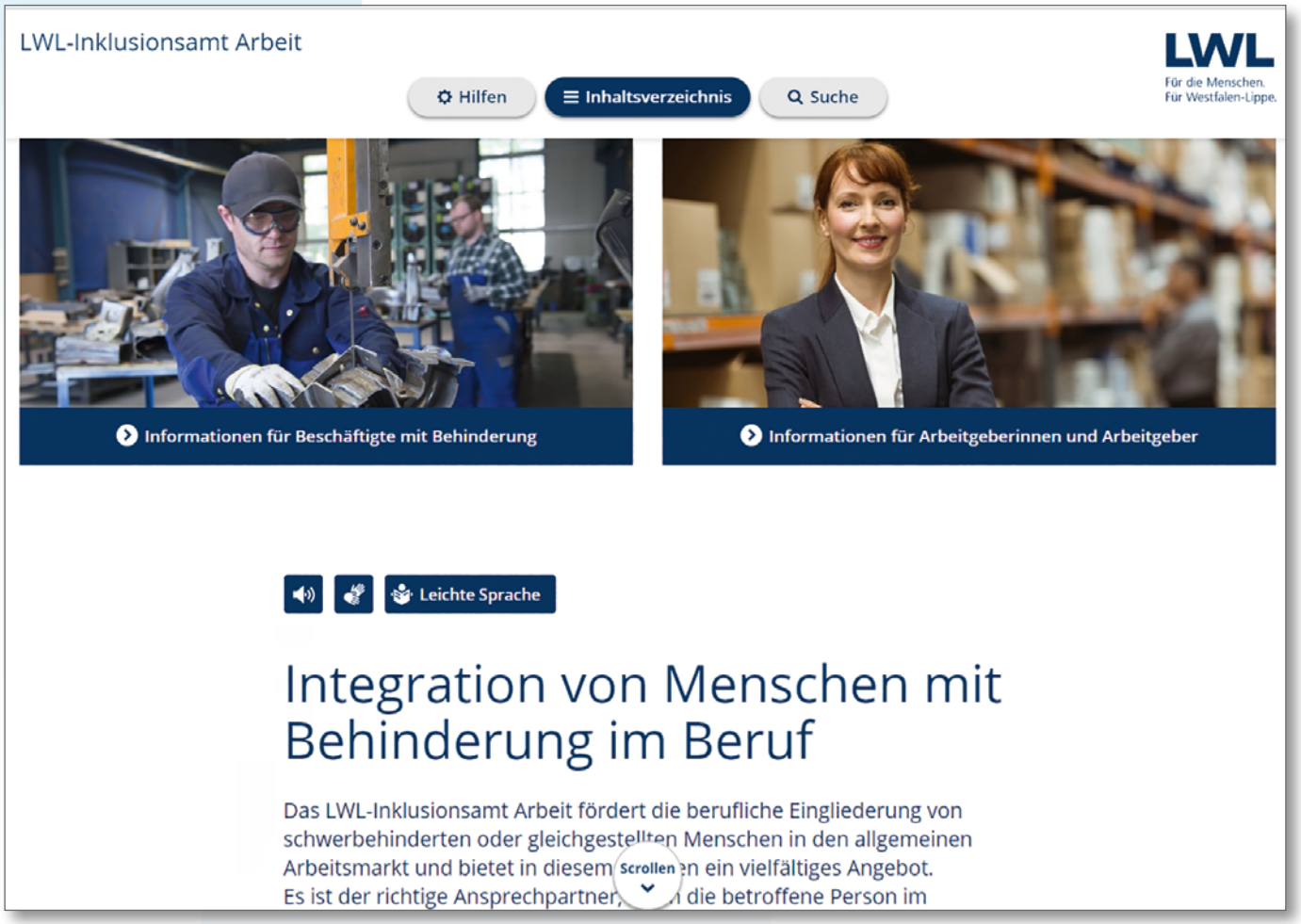
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Jobcoaching am Arbeitsplatz
- Präventionsverfahren
- Berufsausbildung und Behinderung
- Besonderer Kündigungsschutz
- Inklusives Recruiting
- Nachteilsausgleiche
- Partner der Integrations- und Inklusionsämter
- SBV – Neu im Amt
- Start als Inklusionsbeauftragter

Weitere Themen folgen – Schauen Sie immer wieder in der BIH-Akademie – der neuen digitalen Lernwelt – vorbei!

Besuchen Sie uns im Internet

und informieren Sie sich über die Leistungs- und Unterstützungsmöglichkeiten des LWL-Inklusionsamts Arbeit und unserer Partner!

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de



Weitere nützliche Internetadressen

www.bih.de
Seite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) e.V. mit vielen nützlichen Informationen

www.arbeitsagentur.de
Die Seite der Agentur für Arbeit bietet Informationen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen.

www.rehacare.de
Das Internetportal der Fachmesse REHACARE

www.rehadat.de
Informationssystem zur Unterstützung der Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt: zehn Datenbanken zu verschiedenen Themenbereichen der beruflichen Rehabilitation

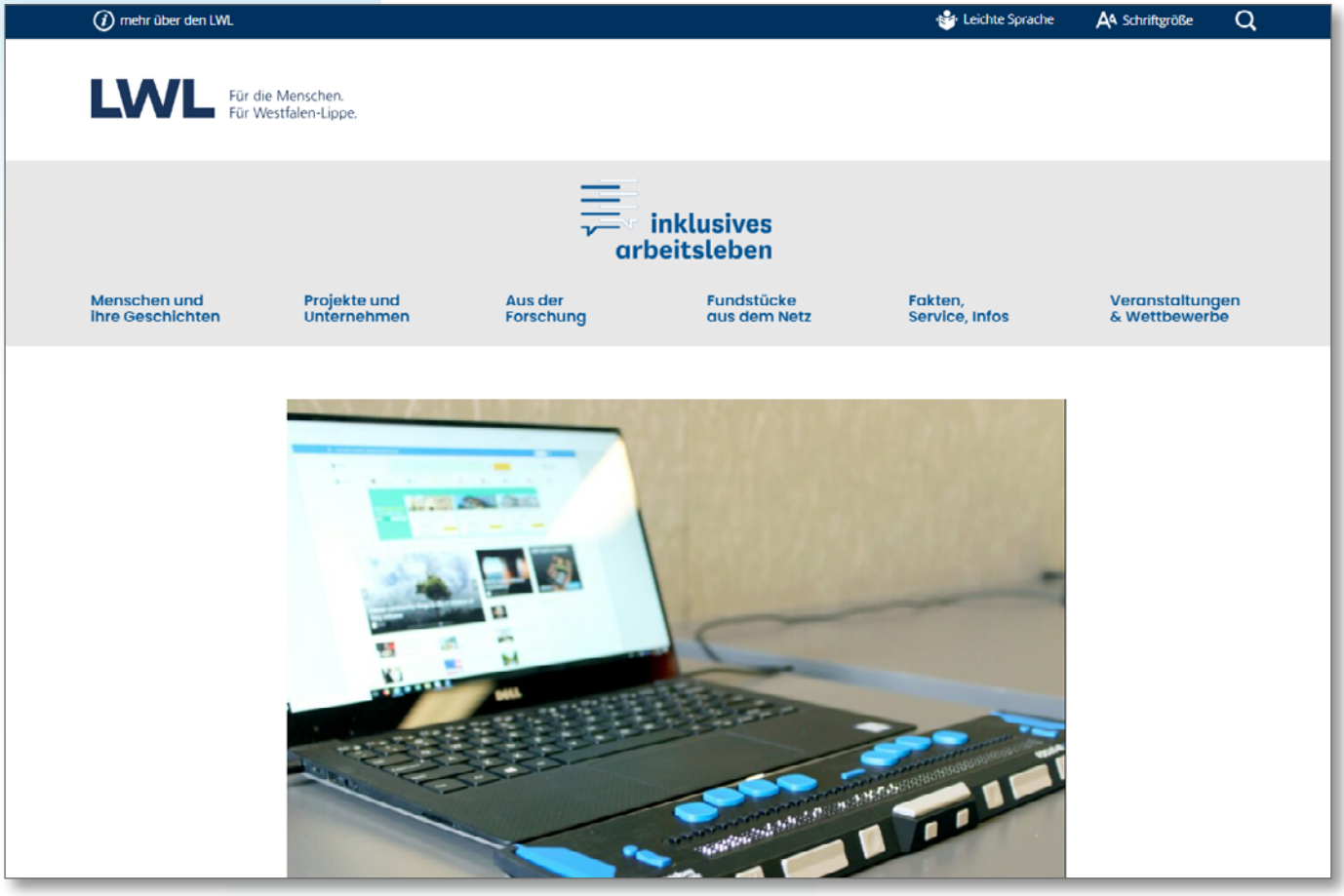
www.magazin.bih.de
Das Digitalmagazin „Arbeit:inklusiv“, herausgeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH).

www.bih.de/integrationsaemter/akademie/digitale-bih-akademie/
Kostenfreie Selbstlernkurse mit interaktiven Lernvideos und vertiefendem Material

Besuchen Sie unseren Blog

und informieren Sie sich über Wissenswertes zu den Themen Arbeit und Inklusion!

www.inklusives-arbeitsleben.lwl.org



Unser Portal spricht bundesweit Menschen an, die Fachleute im Themenbereich Behinderung und Beruf sind, sich ehrenamtlich engagieren oder deren Arbeit direkt oder indirekt damit zusammenhängt. „Leben mit Behinderung“, „Beruf und Inklusion“ sind dabei die Schlagwörter.

Aber auch Menschen mit und ohne Behinderung mit Interesse an dem Thema können unseren Blog als Anregung und Informationsquelle nutzen. Verschiedene Rubriken wie „Wissenswertes kurz erklärt“ und „Gute Beispiele“ beleuchten das Themenfeld ebenso wie Porträts, Interviews und aktuelle Linktipps.

Unsere Publikationen zum Herunterladen oder Bestellen



Unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/publikationen können Sie diese Broschüren kostenlos herunterladen oder auch als Druckexemplar bestellen.

Grundkurse

In unseren Grundkursen vermitteln wir Ihnen das Basiswissen für Ihre Tätigkeit in der Schwerbehindertenvertretung oder als Inklusionsbeauftragte.

Alle Themen und Termine finden Sie auf unserer Webseite – einfach auswählen und buchen.

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/kurse/kategorie/grundkurs_1

Grundkurs für Schwerbehindertenvertretungen (SBV)

Das grundlegende „Handwerkszeug“ für Ihre Tätigkeit – mit Übernachtung

Sie lernen, wie Sie sich als SBV sinnvoll und effektiv etablieren und organisieren können und welche Rechte und Pflichten Sie auf der Grundlage des aktuellen SGB IX haben. Umfangreiche Kenntnisse werden vermittelt und Hilfemöglichkeiten vorgestellt, um die Arbeitsplätze der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen langfristig zu sichern beziehungsweise um neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen und deren stellvertretende Mitglieder, die neu gewählt wurden beziehungsweise „nachgerückt“ sind.

Inhalte: Der Grundkurs konzentriert sich auf vier Tätigkeitsfelder:

1. „Sich als Schwerbehindertenvertretung etablieren und organisieren“
- Arbeitsmittel
- inner- und außerbetriebliche Kontakte (Welche Kontakte sind wichtig und wie organisiert man sie?)
- Zusammenarbeit mit anderen innerbetrieblichen Stellen (zum Beispiel mit dem Betriebsrat, Personalrat/Mitarbeitervertretung, Arbeitgeber)
- Organisation von Versammlungen schwerbehinderter Menschen
- Zeitplanung

2. „Den schwerbehinderten Menschen beraten“
- Feststellung und Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft
- Nachteilsausgleiche
- Konsequenzen der Schwerbehinderteneigenschaft im Arbeitsleben

3. „Den Arbeitgeber beraten“
- Abbau von Vorurteilen
 - „Hilfemöglichkeiten“ präsentieren

4. „Mitwirken bei Personalentscheidungen“
- Informationen zu den wichtigsten Personalentscheidungen (Einstellung, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen)
- konkretes Handeln

Methoden: Referate, Einzel- und Gruppenarbeit, Erfahrungsaustausch, Diskussion

Seminarzeiten:
1. Tag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Kosten: 497 Euro (Lünen, Ringhotel Am Stadtpark)
340 Euro (Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“),
497 Euro (Unna, Ringhotel Katharinen Hof)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Gerhard Boers (Dipl.-Psychologe und Organisationsberater, Geldern) oder
Andrea Pesch (Arbeitstherapeutin und CDMP, Aachen)

Kursdaten:

GK-SBVm-27-1
Ort: Lünen, Ringhotel Am Stadtpark
Termin: 1. Februar (14 Uhr) bis 3. Februar (13 Uhr)
Anmeldeschluss:
14. Dezember 2026

GK-SBVm-27-2
Ort: Unna, Ringhotel Katharinen Hof
Termin: 23. Februar (14 Uhr) bis 25. Februar (13 Uhr)
Anmeldeschluss:
21. Dezember 2026

GK-SBVm-27-3
Ort: Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“
Termin: 1. März (14 Uhr) bis 3. März (13 Uhr)
Anmeldeschluss:
25. Januar 2027

Auch online als 3-Tages-Kurs!
GK-SBVweb-28-1
1. Februar bis 3. Februar 2028
Tag 1: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Tag 2: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Tag 3: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Anmeldeschluss: 11. Januar 2028

GK-SBVm-27-4
Ort: Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“
Termin: 6. April (14 Uhr) bis 8. April (13 Uhr)
Anmeldeschluss:
1. März 2027

GK-SBVm-27-5
Ort: Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“
Termin: 12. April (14 Uhr) bis 14. April (13 Uhr)
Anmeldeschluss:
8. März 2027

GK-SBVm-27-6
Ort: Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“
Termin: 3. Mai (14 Uhr) bis 5. Mai (13 Uhr)
Anmeldeschluss:
17. März 2027

Grundkurs für Schwerbehindertenvertretungen (SBV)

Das grundlegende „Handwerkszeug“ für Ihre Tätigkeit – in Präsenz, aber ohne Übernachtung

Sie lernen, wie Sie sich sinnvoll und effektiv etablieren und organisieren können und welche Rechte und Pflichten Sie auf der Grundlage des aktuellen SGB IX haben. Umfangreiche Kenntnisse werden vermittelt und Hilfemöglichkeiten vorgestellt, um die Arbeitsplätze der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen langfristig zu sichern beziehungsweise um neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen und deren stellvertretende Mitglieder, die neu gewählt wurden beziehungsweise „nachgerückt“ sind.

Inhalte: Der Grundkurs konzentriert sich auf vier Tätigkeitsfelder:

1. „Sich als Schwerbehindertenvertretung etablieren und organisieren“
- Arbeitsmittel
- inner- und außerbetriebliche Kontakte (Welche Kontakte sind wichtig und wie organisiert man sie?)
- Zusammenarbeit mit anderen innerbetrieblichen Stellen (zum Beispiel mit dem Betriebsrat/ Personalrat/ Mitarbeitervertretung, Arbeitgeber)
- Organisation von Versammlungen schwerbehinderter Menschen
- Zeitplanung

2. „Den schwerbehinderten Menschen beraten“
- Feststellung und Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft
- Nachteilsausgleiche
- Konsequenzen der Schwerbehinderteneigenschaft im Arbeitsleben

3. „Den Arbeitgeber beraten“
- Abbau von Vorurteilen
- Hilfemöglichkeiten präsentieren

4. „Mitwirken bei Personalentscheidungen“
- Informationen zu den wichtigsten Personalentscheidungen (Einstellung, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen)
- konkretes Handeln

Methoden: Referate, Einzel- und Gruppenarbeit, Erfahrungsaustausch, Diskussion

Seminarzeiten: 1. Tag: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
2. Tag: 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr
3. Tag: 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Verpflegung und Tagungsgetränke werden während der Seminarzeiten zur Verfügung gestellt.
Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Hinweis: Bei diesem Kurs wird keine Übernachtung durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit gebucht. Sollten Sie vor Ort übernachten wollen, wenden Sie sich bitte direkt an das Hotel.

Kosten: 244,00 Euro (Münster, Alexianer Hotel am Wasserturm)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Gerhard Boers (Dipl.-Psychologe und Organisationsberater, Geldern) oder Andrea Pesch (Arbeitstherapeutin und CDMP, Aachen)

Kursdaten:

GK-SBVo-27-1
Ort: Münster, Alexianer Hotel am Wasserturm
Termin: 15. März (10 Uhr) bis 17. März (13 Uhr)
Anmeldeschluss: 25. Januar 2027

GK-SBVo-27-2
Ort: Münster, Alexianer Hotel am Wasserturm
Termin: 10. Mai (10 Uhr) bis 12. Mai (13 Uhr)
Anmeldeschluss: 17. März 2027

Auch online als 3-Tages-Kurs!
GK-SBV-web-28-1
1. Februar bis 3. Februar 2028
Tag 1: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Tag 2: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Tag 3: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Anmeldeschluss: 11. Januar 2028

Das Schwerbehindertenrecht im Personalmanagement

Einstellung, Beschäftigung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen – was muss beachtet werden? Inklusionsbeauftragte erhalten hier Informationen zu ihren Rechten, Pflichten und ihrer rechtlichen Stellung. Neben einem Überblick über die rechtlichen Grundlagen des SGB IX und einer kurzen Einführung in den Themenbereich Kündigungsschutz lernen Sie die Beratungsangebote und Förderungsmöglichkeiten des LWL-Inklusionsamts Arbeit und der Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Beruf kennen. So kann dem gesetzlichen Anspruch entsprochen werden, damit die Integration schwerbehinderter Menschen gelingt. Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Inklusionsbeauftragte der Arbeitgebenden und Personalverantwortliche

Inhalte:

- Rechte, Pflichten und rechtliche Stellung der oder des Inklusionsbeauftragten
- Überblick über maßgebliche Regelungen des SGB IX
- der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX
- Kündigungsarten und Kündigungsgründe im Überblick
- finanzielle Leistungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit und der Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Beruf
- Beratungsangebote des LWL-Inklusionsamts Arbeit
- Abgrenzung der Begleitenden Hilfe zu den Leistungen der Träger der beruflichen Rehabilitation

Methoden: Referate, Erfahrungsaustausch, Diskussion, Vortrag

Seminarzeiten: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kosten: 77,00 Euro (Hamm, Mercure Hotel), 88,00 Euro (Lünen, Ringhotel Am Stadtpark)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder und jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig.
Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Kursdaten:

GK-IBAG-27-1
Ort: Hamm, Mercure Hotel
Termin: 1. Juli (10 bis 17 Uhr)
Anmeldeschluss: 13. Mai 2027

GK-IBAG-27-2
Ort: Lünen, Ringhotel am Stadtpark
Termin: 2. September (10 bis 17 Uhr)
Anmeldeschluss: 15. Juli 2027

Aufbaukurse

Unsere Aufbaukurse vermitteln tiefergehendes Wissen für Ihre Aufgaben. Unter anderem zu Kündigungsschutz, behinderungsgerechter Arbeitsgestaltung und Kommunikation.

Alle Themen und Termine finden Sie auf unserer Webseite – einfach auswählen und buchen.

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/kurse/kategorie/aufbaukurs_2

Aufbaukurs für Schwerbehindertenvertretungen (SBV)

Die Rolle der SBV bei Einstellung, Beendigung und Veränderung von Arbeitsverhältnissen – mit Übernachtung

Hilfebedarf im Betrieb zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können ist wichtig für SBVen! Wie sehen die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der SBV aus? Von welchen Stellen und Institutionen gibt es im Einzelfall welche Hilfen und Unterstützungen? Auch die rechtlichen Regelungen des SGB IX zum Thema Kündigung sollten Sie kennen und eine Stellungnahme im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens beim Inklusionsamt abgeben können. Der Aufbaukurs bietet außerdem die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.
Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe:
Der Aufbaukurs richtet sich in erster Linie an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, die bereits an einem Grundkurs teilgenommen haben. Seit dem Grundkurs sollten mindestens drei Monate vergangen sein, damit an die praktischen Erfahrungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen angeknüpft werden kann.

Inhalte:
1. Mitwirkung der SBV bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2. Beteiligung der SBV bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Kündigungsschutz nach dem SGB IX (Kündigungsarten, Kündigungsgründe)
- mögliche Hilfen
- Checklisten zur Klärung des Sachverhalts und Hilfeansätze
- die Stellungnahme der SBV
- Kündigungsverhandlung und Entscheidungspraxis des LWL-Inklusionsamts Arbeit

3. Veränderungen im Arbeitsverhältnis
- einvernehmliche Veränderung, Direktionsrecht, Änderungskündigung

Methoden:
Lehrgespräch, Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit, Moderation, Diskussion

Seminarzeiten:
1. Tag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Kosten:
473,00 Euro (Dortmund, Ringhotel Drees), 340,00 Euro (Bad Fredeburg, VdK Kur-und Erholungshotel „Zum Hallenberg“)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten:
Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Kursdaten:

AK-SBVm-27-1
Ort: Dortmund, Ringhotel Drees
Termin: 6. September (14 Uhr) bis 8. September (13 Uhr)
Anmeldeschluss:
12. Juni 2027

AK-SBVm-27-2
Ort: Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“
Termin: 15. November (14 Uhr) bis 17. November (13 Uhr)
Anmeldeschluss:
11. Oktober 2027

Auch online als 3-Tages-Kurs!

AK-SBVweb-27-1
13.–15. Juli 2027
Tag 1: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Tag 2: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Tag 3: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Anmeldeschluss: 22. Juni 2027

AK-SBVweb-27-2
8.–10. November 2027
Tag 1: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Tag 2: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Tag 3: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Anmeldeschluss: 18. Oktober 2027

Aufbaukurs für Schwerbehindertenvertretungen (SBV)

Die Rolle der SBV bei Einstellung, Beendigung und Veränderung von Arbeitsverhältnissen – in Präsenz, aber ohne Übernachtung

Hilfebedarf im Betrieb zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können ist wichtig für SBVen! Wie sehen die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der SBV aus? Von welchen Stellen und Institutionen gibt es im Einzelfall welche Hilfen und Unterstützungen? Auch die rechtlichen Regelungen des SGB IX zum Thema Kündigung sollten Sie kennen und eine Stellungnahme im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens beim Inklusionsamt abgeben können. Der Aufbaukurs bietet außerdem die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.
Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe:
Der Aufbaukurs richtet sich in erster Linie an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, die bereits an einem Grundkurs teilgenommen haben. Seit dem Grundkurs sollten mindestens drei Monate vergangen sein, damit an die praktischen Erfahrungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen angeknüpft werden kann.

Inhalte:
1. Mitwirkung der SBV bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2. Beteiligung der SBV bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Kündigungsschutz nach dem SGB IX (Kündigungsarten, Kündigungsgründe)
- mögliche Hilfen
- Checklisten zur Klärung des Sachverhalts und Hilfeansätze
- die Stellungnahme der SBV
- Kündigungsverhandlung und Entscheidungspraxis des LWL-Inklusionsamts Arbeit

3. Veränderungen im Arbeitsverhältnis
- einvernehmliche Veränderung, Direktionsrecht, Änderungskündigung

Methoden:
Lehrgespräch, Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit, Moderation, Diskussion

Seminarzeiten:
1. Tag: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
2. Tag: 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr
3. Tag: 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Kosten:
244,00 Euro
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten:
Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten.
Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Hinweis: Verpflegung und Tagungsgetränke werden während der Seminarzeiten zur Verfügung gestellt.
Bei diesem Kurs wird keine Übernachtung durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit gebucht. Sollten Sie vor Ort übernachten wollen, wenden Sie sich bitte direkt an das Hotel.

Kursdaten: **AK-SBVo-27-1**
Ort: Münster, Alexianer Hotel am Wasserturm
Termin: 1. Juni (10 Uhr) bis 3. Juni (13 Uhr)
Anmeldeschluss: 12. April 2027

Auch online als 3-Tages-Kurs!
AK-SBVweb-27-1
13. Juli bis 15. Juli 2027
Tag 1: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Tag 2: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Tag 3: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Anmeldeschluss: 22.Juni 2027

AK-SBVweb-27-2
8. November bis 10. November 2027
Tag 1: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Tag 2: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Tag 3: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Anmeldeschluss: 18. Oktober 2027

Behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung

Der Technische Beratungsdienst zeigt, welche Möglichkeiten der behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung es gibt! Mit welchen Methoden kann man an die Arbeitsgestaltung systematisch herangehen? Sie erhalten ein Grundwissen zu Anforderungs- und Fähigkeitsprofilen, zur Ergonomie sowie einen Überblick über die aktuellen (auch digitalen) Möglichkeiten der Arbeitsgestaltung und die Beratungsleistungen des Technischen Beratungsdienstes – denn: Die zunehmende Belastung im Arbeitsleben sowie der demografische Wandel verstärkt den Bedarf um das Wissen über gute Arbeitsgestaltung sowie über Prävention. Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgebenden, Personalverantwortliche und BEM-Beauftragte

Inhalte:

- Definitionen und Grundlagen der Beziehung zwischen menschlichen Fähigkeiten und den Anforderungen eines Arbeitsplatzes
- Ermittlung von Anforderungs- und Fähigkeitsprofilen sowie Profilvergleich
- Ermittlung von körperlichen Belastungen am Arbeitsplatz
- Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitsplätzen von Menschen mit verschiedensten Behinderungen
- neue Chancen der Arbeitsgestaltung für Menschen mit psychischen oder kognitiven Behinderungen
- Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten von Büroarbeitsplätzen
- Gestaltungsmöglichkeiten von barrierefreien Arbeitsstätten
- finanzielle Hilfen im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben

Methoden: Vortrag, Praxisbeispiele, Gruppenarbeit, Moderation und Diskussion

Seminarzeiten:
1. Tag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Kosten: 340,00 Euro
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Technischen Beratungsdienstes für behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung (TBD) des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Kursdaten:

AK-APG-27-1
Ort: Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“
Termin: 22. Februar (14 Uhr) bis 24. Februar (13 Uhr)
Anmeldeschluss:
18. Januar 2027

AK-APG-27-2
Ort: Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“
Termin: 28. April (14 Uhr) bis 30. April (13 Uhr)
Anmeldeschluss:
17. März 2027

AK-APG-27-3
Ort: Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“
Termin: 13. Oktober (14 Uhr) bis 15. Oktober (13 Uhr)
Anmeldeschluss:
06. September 2027

Prävention und Kündigungsschutz nach dem SGB IX

Wie ist der Ablauf des Präventions- und Kündigungsschutzverfahrens? Was ist hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zu beachten? Wie prüft das LWL-Inklusionsamt Arbeit die Anträge auf Zustimmung zur Kündigung von Menschen mit Schwerbehinderung? Wie ist die Entscheidungspraxis? Denn: Wenn Menschen mit Schwerbehinderung arbeitslos werden, haben sie in der Regel größere Schwierigkeiten, einen neuen Arbeitsplatz zu finden als nicht behinderte Beschäftigte. Bevor der Arbeitgeber einen Antrag auf Zustimmung zur Kündigung stellt, soll nach dem SGB IX frühzeitig gemeinsam mit der Interessenvertretung und dem LWL-Inklusionsamt Arbeit über Alternativen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses gesprochen werden. Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Der spezielle Aufbaukurs richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, die bereits an einem Grundkurs und normalen Aufbaukurs teilgenommen haben sowie an Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Inhalte:

- Prävention im Vorfeld einer beabsichtigten Kündigung
- Kündigungsarten und Kündigungsgründe
- Erfordernis der vorherigen Zustimmung des LWL-Inklusionsamts Arbeit und Ausnahmen hiervon
- Beteiligung und Anhörung der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebsrates/Personalrates
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung bei den verschiedenen Kündigungsgründen
- Einigungsverhandlung
- Entscheidungsspielraum und Entscheidungspraxis des LWL-Inklusionsamts Arbeit
- Widerspruchs- und Klageverfahren

Methoden: Lehrgespräch, Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von Fällen aus der Praxis, Moderation, Diskussion

Seminarzeiten:
1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Kosten: 364,00 Euro (Bad Fredeburg, Vdk Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig.
Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Inklusionsamts Arbeit
Rechtsanwalt Karl Geißler, Gütersloh

Kursdaten: **AK-KÜ-27-1**
Ort: Bad Fredeburg, Vdk Kur- und Erholungshotel „Zum Halleberg“
Termin: 11. Oktober (10 Uhr) bis 13. Oktober (13 Uhr)
Anmeldeschluss: 6. September 2027

Gesprächs- und Verhandlungsführung für Schwerbehindertenvertretungen

Ein Kompakt-Kurs!

Gespräche und Verhandlungen mit verschiedenen Personen und Personengruppen sind ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der SBVen. Sicherheit im Auftreten und Ausdruck sind mit ein Garant für erfolgreiche SBV-Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen sachgerechte Methoden und Verhandlungstechniken kennen und üben die Anwendung. Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe:
Der spezielle Aufbaukurs richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, die bereits an einem Grundkurs und normalen Aufbaukurs für die SBV teilgenommen haben sowie an Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Inhalte:
- wesentliche Kommunikationsgrundlagen und allgemeine Techniken der Gesprächsführung
- Vorbereitung und Gestaltung von Beratungsgesprächen
- Verhandlungsführung mit komplexen und unterschiedlichen Interessenlagen – mit Betriebsräten/Personalräten, Beauftragten der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers, Personalverantwortlichen, anderen betriebsinternen Stellen, Behörden und weiteren Institutionen
- Mitwirkung bei Verhandlungen im Kündigungsschutzverfahren
- Gesprächsführung bei Konflikten

Ein Rundum-Paket des Kommunikationstrainings für die SBV in 3 Tagen!

Methoden:
Lehrgespräch, Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von Fällen aus der Praxis, Moderation, Rollenspiele, Diskussion

Seminarzeiten:
1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Kosten:
364,00 Euro
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten:
Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Dr. Stefan Emondts, trainicon Dr. Emondts & Witteler GbR, Köln

Kursdaten:

AK-GSP-27-1
Ort: Bad Fredeburg, Vdk Kur- und Erholungshotel „Zum Halleberg“
Termin: 5. April (10 Uhr) bis 7. April (13 Uhr)
Anmeldeschluss: 1. März 2027

AK-GSP-27-2
Ort: Bad Fredeburg, Vdk Kur- und Erholungshotel „Zum Halleberg“
Termin: 7. Dezember (10 Uhr) bis 9. Dezember (13 Uhr)
Anmeldeschluss: 2. November 2027

Kommunikation der Schwerbehindertenvertretung

Eine wirksame Kommunikation nach außen ist wichtig, um erfolgreich die Aufgabe der Schwerbehindertenvertretungen (SBV) im Betrieb wahrzunehmen. Welche Kommunikationsmethoden und Kommunikationstechniken sind hilfreich?

Zudem hat die SBV das Recht, mindestens einmal jährlich eine Versammlung der Menschen mit Schwerbehinderung und Gleichstellung durchzuführen. Was ist zu beachten? Auch hierfür vermittelt dieser Kurs das notwendige Handwerkszeug. Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen

Inhalte:

- Wie mache ich mich als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Betrieb oder in der Dienststelle bekannt?
- Welche betriebsinternen Kooperationspartner sind für mich wichtig?
- Welche betriebsinternen Wege habe ich und wie nutze ich sie optimal?
- Wie nehme ich Kontakt zu externen Kooperationspartnern auf (zum Beispiel Fachstelle Menschen mit Behinderung im Beruf, LWL-Inklusionsamt Arbeit, Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit) und was bekomme ich von ihnen?
- Wie kann ich meine Kommunikation optimieren, zum Beispiel in Beratungsgesprächen und bei der Kontaktaufnahme?
- Wie bereite ich eine Versammlung der schwerbehinderten Menschen gut vor und wie führe ich sie professionell durch?

Methoden: Vorträge, Diskussion, Moderation, Fallarbeit
Der Einsatz von Video-Feedback findet statt, wenn dies von den Teilnehmenden gewünscht wird.

Seminarzeiten: 1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kosten: 340,00 Euro (Olpe, Kochs Stadthotel), 254,00 Euro (Werl, Maifeld Hotel)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Jürgen Reichert, ausgebildeter Mediator, Kürten

Kursdaten:

AK-Kom-27-1
Ort: Olpe, Kochs Stadthotel
Termin: 1. Juni (10 Uhr) bis 2. Juni (17 Uhr)
Anmeldeschluss: 12. April 2027

AK-Kom-27-2
Ort: Werl, Maifeld Hotel
Termin: 14. September (10 Uhr) bis 15. September (17 Uhr)
Anmeldeschluss: 26. Juli 2027

Bearbeitung und Lösung von konkreten betrieblichen Konflikten der Schwerbehindertenvertretungen (SBV)

Welche Technik ist passend und erfolgreich, um Konflikte zu lösen, mit denen man als SBV konfrontiert ist? Konflikte mit den zu Beratenden, innerhalb der eigenen SBV, aber auch mit anderen betrieblichen Akteuren. Ziel ist es, neben Wegen und Kenntnissen auch ganz praktische Unterstützung für die Bearbeitung eigener konkreter Konfliktsituationen der SBV zu erfahren. Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen

Inhalte:

- Analyse der Ursachen von Konflikten
- Erkennen der Interessen der Konfliktparteien
- Kennenlernen von Deeskalationsstrategien
- Reflektieren von eigenen persönlichen Handlungsstilen in Konflikten
- Kennenlernen und Ausprobieren von neuen Vorgehensweisen im Konfliktfall
- Durchführen von konkreten Lösungsgesprächen – auf Wunsch mit Video-Feedback
- Absichern der Ergebnisse eines Lösungsgesprächs
- Gestalten einer zufriedenen betrieblichen Situation nach dem Konfliktfall

Methoden: Lehrgespräche, Kleingruppen- und Einzelarbeit, Nutzen von systemischen Aufstellungen zur Lösungshilfe, Proben von Lösungsgesprächen mit Rückmeldung durch die Gruppe, Kennenlernen von „Kollegialer Beratung“ als Hilfe für Lösungsideen, Führen von Deeskalationsgesprächen

Seminarzeiten: 1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kosten: 233,00 Euro (Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Jürgen Reichert, ausgebildeter Mediator, Kürten

Kursdaten: **AK-BLK-27-1**
Ort: Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“
Termin: 3. Mai (10 Uhr) bis 4. Mai (17 Uhr)
Anmeldeschluss: 15. März 2027

Themenkurse

Erhalten Sie Impulse zu Inklusionsvereinbarungen, Betrieblichem Eingliederungsmanagement (BEM), Jobcoaching, Prävention und weiteren Themen.

Alle Themen und Termine finden Sie auf unserer Webseite – einfach auswählen und buchen.

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/kurse/kategorie/themenkurs_4

Arbeitsverhältnisse sichern – Arbeitsfähigkeit erhalten

Abläufe und Instrumente der beruflichen (Wieder-)Eingliederung im Kontext des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

Welche Aufgaben hat die Begleitende Hilfe und welche Möglichkeiten bietet sie? Welche Aufgaben hat die Rehabilitation und welche Möglichkeiten bietet sie? Sie werden über die Zuständigkeiten und Voraussetzungen für Leistungen des LWL und der Deutschen Rentenversicherung (DRV) informiert und wissen nach Abschluss der Veranstaltung, über welche Wege, Institutionen und Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen Sie Zugang zu individuell auf Beschäftigte und Betrieb zugeschnittene Leistungen erhalten. Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte/Personalräte, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen beziehungsweise deren Inklusionsbeauftragte und Personalverantwortliche

Inhalte:
- Überblick über Beratungsangebot und finanzielle Leistungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit
- Überblick über das Rehabilitationsrecht – Schwerpunkt: gesetzliche Rentenversicherung
- Überblick über Abläufe und Rahmenbedingungen eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements

Methoden: Vorträge, Diskussion, Moderation, Fallarbeit

Seminarzeiten:
1. Tag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9:30 Uhr bis 18.00 Uhr
3. Tag: 9:00 Uhr bis 13.00 Uhr
Die Veranstaltung endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Kosten: 424,00 Euro (Hamm, Mercure Hotel)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung und des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Kursdaten: **TK-AE-27-1**
Ort: Hamm, Mercure Hotel
Termin: 27. September (14 Uhr) bis 29. September (13 Uhr)
Anmeldeschluss: 9. August 2027

Alterssicherung – ein Thema, das alle angeht!

Nur wer die unterschiedlichen Rentenarten mit den jeweiligen Voraussetzungen und Auswirkungen kennt, ist in der Lage, im Einzelfall richtig zu beraten und die passenden Empfehlungen zu geben. Dieser Kurs vermittelt die notwendigen Kenntnisse über die Möglichkeiten der Alterssicherung und Nutzung von Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, die im VI. Sozialgesetzbuch geregelt ist. Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte/Personalräte, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen beziehungsweise deren Inklusionsbeauftragte und Personalverantwortliche

Inhalte:
- Welche rentenrechtlich relevanten Zeiten kommen zur Anrechnung?
- die Altersrenten – mein Weg zur Rente
- Modelle für schwerbehinderte Menschen
- Rente wegen Erwerbsminderung
- Berufsunfähigkeit – Was wäre, wenn?

Methoden: Vorträge, Diskussion, Moderation, Fallarbeit

Seminarzeiten: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kosten: 88,00 Euro (Herford, Intercity Hotel), 54,00 Euro (Witten, Ardey Hotel)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Detlef Kaphengst, Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Kursdaten:

TK-AS-27-1
Ort: Herford, Intercity Hotel
Termin: 16.Februar 2027 (10 bis 17 Uhr)
Anmeldeschluss: 17. Dezember 2026

TK-AS-27-2
Ort: Witten, Ardey Hotel
Termin: 10. Juni (10 bis 17 Uhr)
Anmeldeschluss: 4. Mai 2027

Behinderung und Ausweis

Hilfe und Unterstützung beim Antragsverfahren zur Feststellung des Grades der Behinderung wird oft angefragt. Da bereits die Antragstellung Rechtswirkungen mit sich bringt, sollte hier ein grundlegendes Wissen um die Entscheidungsgrundlagen und die Entscheidungspraxis bestehen.

Dieser Kurs erläutert, wie der Grad der Behinderung festgestellt und welcher Nachweis (Ausweis) ausgestellt wird. In diesem Seminar geht es auch um das Verfahren der medizinischen Beurteilung verschiedener Behinderungsarten.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte/Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Personalverantwortliche

Inhalte:
- Grundbegriffe im Feststellungsverfahren
- Antragsverfahren Sachaufklärung
- medizinische Prüfung
- Behinderung und Ausweis
- Rechtsmittel

Methoden: Referate, Erfahrungsaustausch, Diskussion

Seminarzeiten: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kosten: 82,00 Euro (Münster, Alexianer Hotel am Wasserturm)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Dr. med. Hildegard Bur am Orde-Opitz, Soest
Hans-Jürgen Koch, Münster

Kursdaten:

TK-BuA-27-1
Ort: Münster, Alexianer Hotel am Wasserturm
Termin: 20. Mai (10 bis 17 Uhr)
Anmeldeschluss: 17. März 2027

TK-BuA-27-2
Ort: Münster, Alexianer Hotel am Wasserturm
Termin: 16. September (10 bis 17 Uhr)
Anmeldeschluss: 26. Juli 2027

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Zukunftsfähigkeit sichern!

Digitalisierung, globalisierte Märkte und demographischer Wandel verändern unsere Arbeitswelt. Die damit verbundenen Herausforderungen an Flexibilität, Informationsverarbeitung und Agilität lösen bei vielen Beschäftigten Stress und Unsicherheiten aus und führen zu einem drastischen Anstieg von Krankheitstagen und Frühberentungen. Als kompetenter Ansprechpartner können Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber dafür sorgen, dass die Beteiligten im Betrieb mit den Veränderungen Schritt halten können und dabei die Gesundheit der Belegschaft gestärkt wird. Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-Personalräte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, BEM-Beauftragte, BAP-P, BAP-S, BAP-Psych.

Inhalte: Im Rahmen dieses Seminars erhalten Sie einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und welche Ziele in Ihrem Unternehmen damit erreicht werden können. Neben rechtlichen Aspekten lernen Sie Handlungsbereiche und Erfolgsfaktoren kennen und erlangen erste Kenntnisse, um bei Ihrem Arbeitgeber diejenigen Bereiche zu identifizieren, in denen das BGM nutzbringend berücksichtigt und eingesetzt werden kann.

- begriffliche Einordnung des BGM
- Zahlen, Daten, Fakten
- Elemente des BGM
- BGM Struktur und Prozess
- Erfolgsfaktoren
- Potenziale und zukünftige Herausforderungen

Methoden: Vortrag, Gruppenarbeit, Film, Reflexion, Diskurs

Seminarzeiten: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kosten: 88,00 Euro (Herford, Intercity Hotel)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh Bernhard-Salzmann-Klinik

Kursdaten:
TK-BGM-27-1
Ort: Herford, Intercity Hotel
Termin: 17. Juni (10 bis 17 Uhr)
Anmeldeschluss: 26. April 2027

Mentale Gesundheit und Generationsmanagement in modernen Arbeitswelten

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden einen spannenden Einblick in neue Arbeitsformen und deren Auswirkungen auf die mentale Gesundheit. Im Fokus stehen die Chancen und Herausforderungen, die sich durch die Digitalisierung und den Wandel der Arbeitsorganisation ergeben. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf das Generationenmanagement gelegt, um die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Altersgruppen zu verbessern. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden praxisnahe Impulse an die Hand zu geben, mit denen sie die Potenziale der digitalen Arbeitswelt aktiv gestalten und zugleich die psychische Gesundheit im beruflichen Kontext stärken können. Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen und deren stellvertretende Mitglieder, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftrage, Arbeitgebervertreter:innen, BGM- und BEM-Beauftragte, BAP-P, BAP-S, BAP-Psych und alle Interessierten.

Inhalte:
- Einführung neuer Arbeitsformen
- Chancen und Herausforderungen neuer Arbeitsformen
- Grundlagen Technostress
- digitale Führung
- Generationsmanagement

Methoden: Vortrag, Gruppenarbeit, Reflexion, Diskurs

Seminarzeiten: 1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kosten: 233,00 Euro (Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig.
Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh Bernhard-Salzmann-Klinik

Kursdaten:

TK-MGGA-27-1
Ort: Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“
Termin: 19. Mai (10 Uhr) bis 20. Mai (17 Uhr)
Anmeldeschluss: 12. April 2027

TK-MGGA-27-2
Ort: Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“
Termin: 16. November (10 Uhr) bis 17. November (17 Uhr)
Anmeldeschluss: 11. Oktober 2027

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Praxisnahe Handlungsempfehlungen

Die heutige Arbeitswelt bringt einerseits Erleichterungen mit sich, da die körperliche Belastung abnimmt, andererseits stellen Digitalisierung und globalisierte Märkte aber auch höhere Ansprüche an Flexibilität, Informationsverarbeitung und Agilität der Mitarbeitenden. Mit der Aufnahme psychischer Risiken in die Gefährdungsbeurteilung hat der Gesetzgeber Ende 2013 auf diese Herausforderungen reagiert. Seitdem sind die Unternehmen durch das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, die psychischen Belastungen zu erheben und mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren, um diese zu reduzieren.

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Grundlagen einer psychischen Gefährdungsbeurteilung. Ziel ist es, theoretische Grundlagen in Bezug auf Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der psychischen Gefährdungsbeurteilung zu erlangen. Das Seminar richtet sich speziell an diejenigen, die neu in das Thema der psychischen Belastungen einsteigen wollen. Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber; BGM-Beauftragte, BAP-P, BAP-S, BAP-Psych.

Inhalte:
- begriffliche Einordnung Belastung/Beanspruchung
- Ursachen für psychische Belastungen im Betrieb
- Methoden und Instrumente
- praktische Anwendung
- Bedarfsanalyse
- Kennzahlen
- Erfolgsfaktoren und zukünftige Herausforderungen

Methoden: Vortrag, Gruppenarbeit, Reflexion, Diskurs

Seminarzeiten: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kosten: 88,00 Euro (Herford, Intercity Hotel)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh, Bernhard-Salzmann-Klinik

Kursdaten:
TK-GPB-27-1
Ort: Herford, Intercity Hotel
Termin: 29. Juni (10 bis 17 Uhr)
Anmeldeschluss: 10. Mai 2027

Der Weg zum richtigen behinderungsgerechten Arbeitsplatz – ein Überblick

Analyse – Beurteilung – Beantragung

Das individuelle Leistungsvermögen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ändert sich oftmals im Laufe eines Beschäftigungsverhältnisses. Auch die arbeitgeberseitigen Anforderungen steigen oder verändern sich. Der Technische Beratungsdienst zeigt Ihnen, wie Sie an die Thematik herangehen können und was Sie berücksichtigen müssen. Das Seminar informiert ergänzend über Prävention und Gefährdungsbeurteilung, die in der Arbeitswelt eine immer größere Bedeutung gewinnen. Außerdem werden die finanziellen und fachlichen Fördermöglichkeiten des LWL-Inklusionsamts Arbeit dargestellt. Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen und deren stellvertretende Mitglieder, Betriebsräte und Personalräte, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen beziehungsweise deren Inklusionsbeauftragte und Personalverantwortliche

Inhalte:
- Fördermöglichkeiten des LWL-Inklusionsamts Arbeit
- Was bedeutet behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung?
- Was bedeutet Prävention in diesem Zusammenhang?
- rechtliche Grundlagen
- Anwendung der Profilvergleichs- bzw. Leitmerkmalmethode

Methoden: Lehrgespräch, Moderation und Diskussion

Seminarzeiten: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kosten: 77,00 Euro (Hamm, Mercure Hotel)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Technischen Beratungsdienstes für behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung (TBD) des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Kursdaten: **TK-APG-27-1**
Ort: Hamm, Mercure Hotel
Termin: 11. Februar (10 bis 17 Uhr)
Anmeldeschluss: 15. Dezember 2026

Jobcoaching am Arbeitsplatz

Passgenaues und individuelles Leistungsangebot zur nachhaltigen Teilhabe am Arbeitsleben

Der Kurs findet **online** statt.

Was ist, wenn bei einer Kollegin oder einem Kollegen mit Schwerbehinderung Probleme am Arbeitsplatz sichtbar werden? Die Leistung lässt nach, neue Aufgaben fallen schwer, im Team gibt es Schwierigkeiten in der Kommunikation und vieles mehr. Behinderungsbedingte Einschränkungen können vielfältig sein. Wer kann Betriebe und Dienststellen – und vor allem wie – unterstützen?
Ziel der Veranstaltung ist es, das Instrument Jobcoaching am Arbeitsplatz kennenzulernen und einschätzen zu können, wann es das geeignete Instrument ist, um eine Arbeitsplatzproblematik zu lösen und ein Beschäftigungsverhältnis langfristig zu sichern. Sie lernen, wie Jobcoaching am Arbeitsplatz initiiert werden kann und welche Unterstützungssysteme hinzugezogen werden können. Diese Veranstaltung wird mit 4 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, Betriebsräte und Personalräte beziehungsweise deren Inklusionsbeauftragte und Personalverantwortliche und Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

Inhalte:
- Erkennen von Unterstützungsbedarfen
- Beantragungsvoraussetzungen
- Methode Jobcoaching am Arbeitsplatz
- inhaltliche Voraussetzungen
- Kennenlernen von Unterstützungssystemen
- Rollenabgrenzung
- Fallbeispiele

Methoden: Präsentation, Austausch und Zusammenarbeit, anwendungsbezogene Praxisbeispiele

Seminarzeiten: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ihre Kursleitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Fachbereich Jobcoaching des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Kursdaten: **TK-JC-web-27-1**
Termin: 7. Oktober (9 bis 13 Uhr)
Anmeldeschluss: 16. September 2027

Die eigene Zeit- und Arbeitsorganisation effizient gestalten

Sind Sie als Schwerbehindertenvertretung (SBV) freigestellt oder haben Sie lediglich einen begrenzten Zeitanteil zur Erledigung Ihrer Aufgaben als SBV zur Verfügung? Für beide Gruppen – freigestellte und teilfreigestellte – gilt es, die Zeit der Freistellung so effizient wie möglich zu gestalten. Dem effizienten Arbeiten stehen aber oft Verhaltensweisen im Weg, die im Laufe des Arbeitslebens erlernt wurden und viel Zeit kosten. In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie Ihre Arbeitsorganisation verbessern und die Zusammenarbeit mit anderen Gremienvertretern fördern können. Hierzu ist es hilfreich, auch die gefühlsmäßigen Abhängigkeiten zu erkennen und zu lösen. Neue Arbeitsweisen und Einstellungen können erworben und verstetigt werden. Ebenso werden Strategien zum guten Umgang mit Stress vorgestellt. Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen und ihre Stellvertretungen, Betriebsräte und Personalräte

Inhalte:
- Ursachen und Analyse von Zeitproblemen
- professionelle Zeit- und Arbeitsorganisation
- Selbstmanagement und Aktivierung individueller Stärken
- persönliche Handlungspläne entwickeln und im Seminar umsetzen
- Austausch der Teilnehmer und Teilnehmerinnen
- Berücksichtigung der Problematik der Stufenvertretungen

Methoden: Vortrag, Moderation, Kleingruppenarbeit, praktische Übungen

Seminarzeiten:
1. Tag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Kosten: 497,00 Euro (Unna, Ringhotel Katharinen Hof)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Jürgen Reichert, Kürten

Kursdaten: **TK-ZA-27-1**
Ort: Unna, Ringhotel Katharinen Hof
Termin: 6. Juli (14 Uhr) bis 8. Juli (13 Uhr)
Anmeldeschluss: 12. Mai 2027

Gemeinsame Ziele im Betrieb

Die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX

Der Kurs findet **online** statt.

Sie stellt mit Abstand das stärkste Beteiligungsrecht der Schwerbehindertenvertretung dar. Was sind die Vorteile? Was müssen Sie unbedingt beachten und wie können Sie erfolgreich auf die Ausgestaltung Einfluss nehmen? Denn: Sie als Schwerbehindertenvertretung haben ein Initiativrecht und dürfen mit Arbeitgeber oder Arbeitgeberin und Betriebsrat/Personalrat Regelungen finden – gemeinsam für alle. Nutzen Sie Ihre Rolle, um die Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle zu verbessern und konkrete Ziele der betrieblichen Integration zu formulieren und umzusetzen. Diese Veranstaltung wird mit 4 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, Betriebsräte und Personalräte, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers und der Arbeitgeberin, Betriebsstellenbeschäftigte und Dienststellenbeschäftigte, die mit der Erstellung einer Inklusionsvereinbarung befasst sind

Inhalte: Ziel, Vorteile und Aufbau einer Inklusionsvereinbarung

- Was ist eine Inklusionsvereinbarung?
- Warum? Gute Gründe für eine Inklusionsvereinbarung
- Regelungsinhalte: Step by Step erarbeiten wir gemeinsam den Aufbau einer Inklusionsvereinbarung

Methoden: Vortrag, Präsentation, Gruppenarbeit, Übungen

Seminarzeiten: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ihre Kursleitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Kursdaten: **TK-IVB-web-27-1**
Termin: 9. September (9.00 bis 12.30 Uhr)
Anmeldeschluss: 19. August 2027

Gute Nachfolge in der SBV

Der Kurs findet **online** statt.

Gestalten Sie personelle Wechsel in der Schwerbehindertenvertetung (SBV) vorausschauend und bereiten Sie die Nachfolge strukturiert vor! Vertrauenspersonen, die ihre Tätigkeit als SVB erfolgreich und mit hoher Qualität versehen haben, stehen nicht nur vor der Herausforderung, ihr Know-how und ihre Erfahrung an eine interessierte Nachfolge weiterzugeben. Den Übergang aktiv zu gestalten bedeutet auch, rechtzeitig neue Menschen auf die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes als SBV anzusprechen und für das Amt zu werben.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertreter und Schwerbehindertenvertreterinnen, die ihr Amt abgeben wollen – vielleicht auch aus Altersgründen

Inhalte:

- Wie kann ich die bisherige Arbeit der SBV weitergeben?
- Wie kann ich möglichst viel Wissen und Praxis an den Nachfolger weitergeben?
- Woher kann ich Unterstützung organisieren, die Nachfolge gut zu gestalten?
- Welche betrieblichen Regelungen können mich unterstützen?
- Wann und wie will ich meine bisherige Arbeit als SBV beenden?
- Wie soll die Nachfolge ausgewählt werden?
- Wie kann ich mögliche Interessentinnen und Interessenten für die Arbeit gewinnen?
- Welche Soft Skills sind für die Nachfolge hilfreich?
- Wie kann eine gute Übergabe erfolgen und wie kann ich mich lösen aus der bisherigen Tätigkeit?
- Kann ich eine Art von Hospitation mit der Betriebsleitung vereinbaren?
- Wie kann der Austausch der Teilnehmenden untereinander organisiert werden?
- Berücksichtigung der Problematik von Stufenvertretungen der SBV

Methoden: Vorträge, Diskussion, Moderation, Fallarbeit, Gesprächstraining

Seminarzeiten: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ihre Kursleitung: Jürgen Reichert, Kürten

Kursdaten: **TK-NV-web-27-1**
Termin: 25. Mai (10 bis 17 Uhr)
Anmeldeschluss: 3. Mai 2027

Nachwuchsgewinnung für die SBV-Wahl

Wer macht weiter? Und wer könnte sich als Stellvertretung engagieren? Gerade vor den alle vier Jahre stattfindenden Wahlen, stehen Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und ihre Stellvertretungen vor dieser Frage. Das Seminar gibt ihnen einen Leitfaden, mit dem sie sich systematisch auf die Nachwuchsgewinnung vorbereiten können. Von der Suche nach geeigneten Kolleginnen und Kollegen über die überzeugende Ansprache bis zur positiven und doch auch realistischen Darstellung der Aufgaben.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen und ihre Stellvertretungen

Inhalte:

- Welches Kandidatenprofil ist dafür hilfreich? Wie kann ich ein solches Profil entwickeln?
- Wie erreiche ich im Betrieb die passenden Kolleginnen und Kollegen für diese Arbeit?
- Wie spreche ich die Kolleginnen und Kollegen an, wie entwickle ich dafür ein Konzept?
- Wie wirke ich bei der Ansprache? Wie kann ich meine kommunikativen Fähigkeiten erweitern?
- Welche Argumente kann ich bei ablehnenden Antworten nutzen?
- Wie kann ich die bisherige Arbeit der SBV im Betrieb gut darstellen?
- Welche Schulungen können den neugewählten SBVen helfen, die Arbeit gut zu gestalten?
- Wie kann ich unterstützen?

Methoden: Vortrag, Diskussion, Übungen (ggf. mit Videounterstützung)

Seminarzeiten:
1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kosten: 340,00 Euro (Olpe, Kochs Stadthotel)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig.
Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Jürgen Reichert, Kürten

Kursdaten: **TK-SBVN-27-1**
Ort: Olpe, Kochs Stadthotel
Termin: 29. September (10 Uhr) bis 30. September (16 Uhr)
Anmeldeschluss: 9. August 2027

Psychische Belastungen & dysfunktionales Verhalten am Arbeitsplatz

Erkennen, Handeln und betriebliche Prävention

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird für Absolventen BAP-Psych im Erreichen des Zertifikats BAP-P angerechnet.

Diese Weiterbildung vertieft das Thema „psychische Belastungen und Erkrankungen im betrieblichen Kontext". Anhand von Fallbeispielen werden Belastungsverläufe am Arbeitsplatz skizziert, einzelne psychische Störungen (inklusive Sucht) beleuchtet und deren Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit erarbeitet. Die Teilnehmenden werden für Warnsignale sensibilisiert, um sowohl als Kolleg:in, als BAP-P oder als SBV handlungsfähig zu sein.

Der zweite Weiterbildungstag widmet sich ungünstigen Dynamiken, die sich im Betrieb rund um psychische Belastungen entwickeln können. Sowie rund um dysfunktionales Verhalten im Team, welches wiederum zu Belastungen führt. Die Teilnehmenden lernen, solche Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren und erfahren, welche konkreten Präventions- und Interventionsmöglichkeiten Betriebe nutzen können, um dem entgegenzuwirken.

Zielgruppe:
Schwerbehindertenvertretungen und deren stellvertretende Mitglieder, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftrage, Arbeitgebervertreter:innen, BGM- und BEM-Beauftragte, BAP-P, BAP-S, BAP-Psych und alle Interessierten.
Personen, die bereits an dem Kurs „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – wachsam und hilfreich für andere und mich selbst" teilgenommen haben, wird eine Teilnahme nicht empfohlen, da es zu inhaltlichen Doppelungen kommen kann.

Inhalte:
- psychische Belastungen und Erkrankungen im Betrieb
- Entstehung und Dynamiken von dysfunktionalem Verhalten
- betriebliche Prävention
- Erfahrungsaustausch
- praktische Übungen

Methoden:
Vortrag, Gruppenarbeit, Reflexion, Diskurs

Seminarzeiten:
1. Tag: 10.00 bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 bis 16.30 Uhr

Kosten:
233,00 Euro (Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg")
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches", Seite 58).

Ausfallkosten:
Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh, Bernhard-Salzmann-Klinik

Kursdaten:

TK-PBS-27-1
Ort: Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“
Termin: 24. Mai (10 Uhr) bis 25. Mai (16.30 Uhr)
Anmeldeschluss: 19. April 2027

TK-PBS-27-2
Ort: Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“
Termin: 29. November (10 Uhr) bis 30. November (16.30 Uhr)
Anmeldeschluss: 20. Oktober 2027

Herausfordernde Persönlichkeitsstile & Fallberatung

Neu!

Souverän agieren im Spannungsfeld Arbeit.

Diese Weiterbildung vertieft das Verständnis für psychische Belastungen und die Dynamik unterschiedlicher Persönlichkeitsstile im Arbeitsalltag. Die Teilnehmenden lernen, Verhaltensweisen und Belastungsverläufe besser einzuordnen und Handlungssicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen zu gewinnen. Ein wesentliches Ziel ist die Sensibilisierung sowie das Ausloten von Interventionsmöglichkeiten und Grenzen in der jeweiligen Rolle.

Am zweiten Seminartag besteht die Möglichkeit, eigene Fälle aus der Praxis mit in die kollegiale Fallberatung einzubringen. Ziel der Fallbesprechung ist es, Lösungsprozesse in Gang zu setzen. Der Input der anderen Teilnehmenden trägt zu einem Perspektivwechsel bei. So gewinnen Sie Klarheit, Orientierung und Kompetenz in Ihrer Rolle.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen und deren stellvertretende Mitglieder, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftrage, Arbeitgebervertreter:innen, BAP-P, BAP-S, BAP-Psych und alle Interessierten.

Inhalte:
- Einführung in Persönlichkeitsstile und deren Auswirkung im Arbeitsalltag
- Erfahrungsaustausch
- praktische Übungen
- kollegiale Fallbesprechung

Methoden: Vortrag, Gruppenarbeit, Reflexion, Diskurs, praktische Übungen

Seminarzeiten: 1. Tag: 10.00 bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 bis 16.30 Uhr

Kosten: 233,00 Euro (Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh, Bernhard-Salzmann-Klinik

Kursdaten: **TK-HPF-27-1**
Ort: Bad Fredeburg, VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“
Termin: 18. Oktober (10 Uhr) bis 19. Oktober (16.30 Uhr)
Anmeldeschluss: 13. September 2027

Themenkurse BEM

Praxisnahes Wissen von der Grundlagenschulung bis zur Team-Fortbildung

Alle Themen und Termine finden Sie auf unserer Webseite – einfach auswählen und buchen.

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/kurse/kategorie/themenkurs_4

Prävention und Betriebliches Eingliederungs-management (BEM)

Fortbildung für bestehende Eingliederungsteams (BEM-Teams)

Handlungskompetenz für bestehende BEM-Teams: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erwerben Kompetenzen für einen professionellen Umgang mit den anspruchsvollen Aufgaben im BEM-Team und bauen diese weiter aus. Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe:

BEM-Teams (Arbeitgebervertreter und Arbeitgebervertreterinnen, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte beziehungsweise Personalräte, Arbeitgeberbeauftragte et cetera), deren Unternehmen

- BEM bereits eingeführt haben und
- ein BEM-Team besitzen.

Die Mitglieder des BEM-Teams

- verfügen über Grundkenntnisse BEM und
- haben erste Erfahrungen mit BEM-Fällen.

Inhalte:

- Eckpunkte eines ordentlichen BEM und ihre Erfolgsfaktoren
- Ablauf und Organisation der beruflichen Wiedereingliederung
- Präventionsverfahren und ihre Besonderheit
- Netzwerkpartner und Netzwerkpartnerinnen
- unterschiedliche Rollen und Aufträge der BEM-Teammitglieder
- BEM in der Praxis: Bearbeitung von Fallbeispielen

Methoden:

Vortrag, Kleingruppenarbeit, Diskussion, Rollenspiele

Organisatorisches:

Die Teilnahme mehrerer Funktionsträger und Funktionsträgerinnen eines Betriebes/einer Dienststelle ist erforderlich. Es werden maximal vier BEM-Teams gleichzeitig geschult. Die Anmeldung erfolgt unter Angabe des namentlich festen Teams.
Die Kapazitäten für die Fortbildung der BEM-Teams sind begrenzt. Eventuell können nicht alle interessierten Teams berücksichtigt werden.
Abweichend von unserem Anmeldeverfahren erfolgt hier die Teilnehmerauswahl nicht nach Eingang der Anmeldung, sondern nach Sichtung aller eingegangenen Unterlagen.

Seminarzeiten:

1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Veranstaltung endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Kosten:

469,00 Euro (Hamm, Mercure Hotel)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten:

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten.
Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig.
Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Inklusionsamts Arbeit und des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht & Psyche in Gütersloh

Kursdaten: **BEMteam-27-1**
Ort: Hamm, Mercure Hotel
Termin: 21. Juni (10 Uhr) bis 23. Juni (13 Uhr)
Anmeldeschluss: 3. Mai 2027

Das Führen von Gesprächen im BEM

Das richtige Führen von Gesprächen ist bei der Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) in Betrieben und Dienststellen das A und O. Durch gute Gespräche wird Vertrauen aufgebaut, welches beim BEM notwendig ist. Langzeiterkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Betriebliche Eingliederungsmanagement zu gewinnen, erfordert häufig Überzeugungskraft. Im Vorfeld derartiger Gespräche geht es fast immer zunächst einmal darum, das Vertrauen betroffener Personen zu gewinnen. Sensibilität und Einfühlungsvermögen sind gefragt, wenn es um die Gründe von krankheitsbedingten Fehlzeiten geht.

Eine einfühlsame und wertschätzende Gesprächsführung ist Voraussetzung für das Gelingen des gesamten Prozesses. Die Auswirkungen unterschiedlicher Verhaltensweisen und Techniken der Gesprächsführung werden im Rahmen der Veranstaltung vorgestellt, diskutiert und exemplarisch in simulierten Gesprächssituationen erprobt. Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte/Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Personalverantwortliche, BEM-Teammitglieder und Ansprechpersonen in Betrieben und Dienststellen für BEM. Die gemeinsame Teilnahme von Mitgliedern des BEM-Teams beziehungsweise des Integrationsteams ist sinnvoll. Es muss Grundlagenwissen zum BEM vorhanden sein.

Inhalte:

- Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Gesprächen
- BEM verständlich präsentieren
- Gesprächspartner durch Nutzenargumentation überzeugen
- Das Erstgespräch
- Absprachen und Vereinbarungen treffen
- Verhalten in schwierigen Gesprächssituationen

Methoden: Kurz-Präsentationen, Diskussionen, Rollenspiele

Seminarzeiten: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kosten: 77,00 Euro (Hamm, Mercure Hotel), 54,00 Euro (Witten, Ardey Hotel)
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ausfallkosten: Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig. Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Ihre Kursleitung: Gerhard Boers, Dipl.-Psychologe und Organisationsberater, Geldern

Kursdaten:

BEMdialog-27-1
Ort: Hamm, Mercure Hotel
Termin: 20. April (10 bis 17 Uhr)
Anmeldeschluss: 1. März 2027

BEMdialog-27-2
Ort: Witten, Ardey Hotel
Termin: 25. November (10 bis 17 Uhr)
Anmeldeschluss: 8. Oktober 2027

Kurse für Menschen mit Hörbehinderung

Kostenfreie Seminare rund um die Kommunikation im Arbeitsleben

Die Inhalte und Termine finden Sie auf unserer Webseite – einfach auswählen und buchen.

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/kurse/kategorie/seminare-fuer-menschen-mit-hoerbehinderung_5

Kollegenseminar – für gebärdensprachorientierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihre Kolleginnen und Kollegen

Die Verständigung zwischen hörenden und gehörlosen Kolleginnen und Kollegen gestaltet sich häufig als schwierig. Im betrieblichen Alltag fehlt die Zeit, sich in Ruhe auszutauschen und zu überlegen, auf welchen Wegen und gegebenenfalls mit welchen Unterstützungsmaßnahmen eine sinnvolle Kommunikation und ein sachgerechter Informationsaustausch gewährleistet werden können. Dieser Kurs soll zur Verbesserung der Verständigung und der Zusammenarbeit miteinander beitragen. Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Berufstätige gehörlose oder hochgradig schwerhörige Menschen, die in DGS kommunizieren, mit bis zu drei hörenden Kolleginnen und Kollegen, Ausbildern und Ausbilderinnen und Vorgesetzten

Inhalte:
- Reflexion der innerbetrieblichen Kommunikation
- Erlernen von Gesprächsstrategien zur Vermeidung von Missverständnissen am Arbeitsplatz
- Informationen zum Thema „Auswirkungen von Gehörlosigkeit“
- Einführung in die Kommunikation mit Gebärden und DG
- Sensibilisierung für den Umgang mit schriftsprachlichen Informationen

Methoden: Einzel- und Gruppenarbeit, Erfahrungsaustausch, Diskussion, praktische Übungen

Seminarzeiten:
1. Tag: 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
3. Tag: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Kosten: Das LWL-Inklusionsamt Arbeit übernimmt die Teilnahmekosten und Fahrtkosten sowie die Kosten für Übernachtung und Mahlzeiten für Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Betrieben und Dienststellen in Westfalen-Lippe.

Ausfallkosten: Die Ausfallkosten betragen nach Versendung der Anmeldebestätigung pro nicht erschienener Person 483,00 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ihre Kursleitung: Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung beim LWL-Inklusionsamt Arbeit mit Unterstützung von externen Referentinnen

Kursdaten:

HB-KolSem-27-1
Ort: Paderborn, Hotel Aspethera
Termin: 23. April (15.30 Uhr) bis 25. April (15.30 Uhr)
Achtung: freitags bis sonntags
Anmeldeschluss:
17. März 2027

HB-KolSem-27-2
Ort: Paderborn, Hotel Aspethera
Termin: 24. August (15.30 Uhr) bis 26. August (15.30 Uhr)
Achtung: donnerstags bis samstags
Anmeldeschluss:
20. Juli 2027

HB-KolSem-27-3
Ort: Paderborn, Hotel Aspethera
Termin: 26. November (15.30 Uhr) bis 28. November (15.30 Uhr)
Achtung: freitags bis sonntags
Anmeldeschluss:
20. Oktober 2027

Kommunikation im Arbeitsleben erfolgreich gestalten

Seminar für schwerhörige und ertaubte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gewinnen Sie mehr Sicherheit im Umgang mit Ihrer Hörschädigung am Arbeitsplatz. Die Referentinnen vermitteln umfassende Informationen über die Auswirkungen Ihrer Hörschädigung und unterstützen Sie dabei ihre Möglichkeiten zur Verständigung zu erweitern.

Darüber hinaus bietet das Seminar Raum für den Austausch mit anderen hörgeschädigten Menschen über individuelle Erfahrungen im Arbeitsalltag. Begleitet wird das Seminar von zwei Schriftdolmetschenden.

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe: Seminar für schwerhörige und ertaubte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Inhalte:

- Informationen über die Auswirkungen der eigenen Hörschädigung. Dafür werden die Audiogramme jeder Teilnehmerin und jedes Teilnehmers besprochen.
- Möglichkeiten und Grenzen in der Kommunikation am Arbeitsplatz. Ursachen für Missverständnisse und Kommunikationsprobleme werden besprochen und Lösungen gemeinsam entwickelt und erprobt.
- Informationen zu technischen Hilfsmitteln sowie zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten durch das Inklusionsamt und durch Selbsthilfeverbände.

Seminarzeiten:
1. Tag: 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
3. Tag: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Kosten: Das LWL-Inklusionsamt Arbeit übernimmt die Teilnahmekosten und Fahrtkosten sowie die Kosten für Übernachtung und Mahlzeiten für Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Betrieben und Dienststellen in Westfalen-Lippe.

Ausfallkosten: Die Ausfallkosten betragen nach Versendung der Anmeldebestätigung pro nicht erschienener Person 323,00 Euro Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 58).

Ihre Kursleitung: Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung beim LWL-Inklusionsamt Arbeit mit Unterstützung von externen Referentinnen

Kursdaten:
HB-SeH-27-1
Ort: Paderborn, Hotel Aspethera
Termin: 17. September (15.30 Uhr) bis 19. September (15.30 Uhr)
Achtung: freitags bis sonntags
Anmeldeschluss: 16. August 2027

Nach dem Kurs „Kommunikation im Arbeitsleben erfolgreich gestalten“

Kolleginnen- und Kollegentag

Im Anschluss an das Schwerhörigenseminar: Nehmen Sie zusammen mit bis zu drei gut hörenden Kolleginnen und Kollegen, Ausbilderinnen und Ausbildern und Vorgesetzten an einem gemeinsamen Folgeseminar teil! Die hörenden Kolleginnen und Kollegen erhalten Informationen zu den Auswirkungen von Hörschädigungen, und gemeinsam wird besprochen, wie die Kommunikation und die Zusammenarbeit verbessert werden können.

Weitere Informationen erhalten Sie im Schwerhörigenseminar, welches auf der vorhergehenden Seite beschrieben ist.
Die Anmeldung erfolgt nach dem Schwerhörigenseminar „Kommunikation im Arbeitsleben erfolgreich gestalten“ und ist freiwillig. Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Kosten: Das LWL-Inklusionsamt Arbeit übernimmt die Teilnahmekosten und Fahrtkosten für Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Betrieben und Dienststellen in Westfalen-Lippe.
Bei einer Absage nach dem Anmeldeschluss werden 67,00 Euro Ausfallgebühren vom Tagungshaus berechnet.

Ihre Kursleitung: Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung beim LWL-Inklusionsamt Arbeit mit Unterstützung von externen Referentinnen

Kursdaten: **HB-IST-27-1**
Ort: Paderborn, Hotel Aspethera
Termin: 8. Dezember (10 Uhr bis 16 Uhr)
Anmeldeschluss: 3. November 2027

Betriebliche AnsprechPerson – Prävention, -Sucht, -Psych

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/kurse/kategorie/themenkurs_4

Weiterbildung Betriebliche AnsprechPerson – Prävention (BAP-P)

In der Arbeitswelt vollzieht sich derzeit ein rasanter Wandel, bei dem die gesellschaftlichen Veränderungen mit Entwicklungen kollidieren, die vor allem die Rahmenbedingungen, Abläufe und Inhalte der Erwerbstätigkeit betreffen. Das führt häufig zu tiefer Verunsicherung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, was sowohl deren Motivation und Leistungsfähigkeit mindert als auch ihre Gesundheit bedroht. Die aktuelle Fehlzeitenstatistik spiegelt diese Tendenz wider und steigt kontinuierlich. Das verschärft die ohnehin angespannte Personalsituation in den Betrieben deutlich.

Für die Unterstützung der Mitarbeitenden und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat sich in den letzten Jahren das Modell der Betrieblichen AnsprechPerson-Prävention (BAP-P) bewährt. Als kompetenter Ansprechpartner oder kompetente Ansprechpartnerin für die Bereiche psychische Belastungen und Sucht ist die Betriebliche AnsprechPerson-Prävention fester Bestandteil gut funktionierender betrieblicher Präventionsarbeit. Auf kollegialer Ebene bietet sie einen direkten und vor allem niedrigschwelligen Zugang zu Beratung für alle Mitarbeitenden eines Unternehmens. Diese Veranstaltung wird mit 20 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Zielgruppe:

Betriebsräte und Personalräte, Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten, Arbeitsmediziner und Arbeitsmedizinerinnen, Akteure im Betrieblichen Gesundheitsmanagement, motivierte und kompetente Mitarbeitende

Themenübersicht:

- betriebliche Prävention
 BGM/Netzwerkmanagement/Etablierung im Unternehmen
- Beratung und Gesprächsführung
 klientenzentrierte Beratung, systemische Beratung, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Praxis der Beratendentätigkeit
 Reflexion der eigenen Haltung, Rollenverständnis, Psychohygiene, Motivation als Berater oder Beraterin, Verantwortung im Beratungsprozess
- fundiertes Grundlagenwissen
 psychische Erkrankungen und Sucht: Entstehung, Therapiemöglichkeiten, Aufbau und Pflege von Helfernetzwerken, Bedeutung von Stress, psychische Belastungen in der Arbeitswelt

Dozententeam:

Prof. Dr. P. Wabnitz (Psychologischer Psychotherapeut VT);
Fachkräfte aus den Bereichen: Systemische Therapie; Change-Management und BGM; Psychosoziale Beratung und Coaching (M.Sc. Psychologinnen und Psychologen)

Umfang:

- 13 Fortbildungstage in 4 Blockterminen
- individuelle Online-Lernphasen und Arbeitsphasen
- 5-tägige Hospitation in einer Fachklinik
- je eine Hospitation in einer Fachberatungsstelle und Selbsthilfegruppe
- 2 Supervisionen
- Praxistag im eigenen Betrieb

Kosten:

Kursgebühr 4.900 € pro Teilnehmer oder Teilnehmerin
Die Weiterbildung ist umsatzsteuerfrei gemäß § 4 UStG Absatz 1 Nummer 22 a.

Termine:
Modul 1: 22. bis 25. Februar 2027
Modul 2: 31. Mai bis 2. Juni 2027
Modul 3: 6. bis 8. September 2027
Modul 4: 15. bis 17. November 2027
Abschlusskolloquium und Zertifikatsübergabe: 3.Dezember 2027

Ort:
Gütersloh, Flussbett Hotel

Haben Sie Fragen?
Gerne beraten wir Sie persönlich.
Vereinbaren Sie einen Termin mit uns über: praeventionsfachdienst@lwl.org oder

Kontakt/Anmeldung:
LWL-Präventionsfachdienst Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh
Buxelstraße 50, 33334 Gütersloh
Telefon: 0160 7066896

Rechtliche Grundlagen und Organisatorisches

Rechtsgrundlagen:

Die Kurse und Informationsveranstaltungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit werden nach § 185 Absatz 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) durchgeführt. Hiernach hat das Inklusionsamt Schulungsmaßnahmen und Bildungsmaßnahmen für Vertrauenspersonen, Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Betriebsräte, Personalräte, Richterräte, Staatsanwaltsräte und Präsidialräte durchzuführen. Ziel ist die Vermeidung beziehungsweise Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. In Nordrhein-Westfalen werden die Aufgaben der Integrationsämter durch die Inklusionsämter bei den Landschaftsverbänden wahrgenommen.

Bei den Veranstaltungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit werden generell Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind – § 179 Absatz 4 SGB IX.

Vermittelt werden in zeitgemäßer Weise die erforderlichen Grundkenntnisse und Spezialkenntnisse sowie die Kompetenz, diese Kenntnisse im betrieblichen Alltag umzusetzen. Dabei legt das LWL-Inklusionsamt Arbeit viel Wert auf die Erfahrungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie deren Themenwünsche. Es wird damit ständig der Bezug zur betrieblichen Praxis hergestellt.

Die gesetzliche Grundlage für die Teilnahme – § 179 Absatz 4 SGB IX:
„Die Vertrauenspersonen werden von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge befreit, wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sind in Betrieben und Dienststellen in der Regel wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson auf ihren Wunsch freigestellt; weitergehende Vereinbarungen sind zulässig. Satz 1 gilt entsprechend für die Teilnahme der Vertrauensperson und des mit der höchsten Stimmenzahl gewählten stellvertretenden Mitglieds sowie in Fällen des § 178 Absatz 1 Satz 5 SGB IX auch des jeweils mit der nächsthöheren Stimmenzahl gewählten stellvertretenden Mitglieds an Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind.“

Zur Arbeitsbefreiung und Kostenübernahme:
Wegen der erforderlichen Arbeitsbefreiung und Übernahme der Teilnehmerbeiträge sowie der Reisekosten wenden Sie sich bitte unter Hinweis auf § 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX an Ihren Arbeitgebenden. Hinweis für den öffentlichen Dienst: Bitte verweisen Sie auf § 179 Absatz 4 SGB IX und § 42 Absatz 5 LPVG in Verbindung mit § 40 Absatz 1 LPVG.

Hinweis für Teilnehmende aus dem Bereich „Privatwirtschaft“:
Spezielle Vorschriften für den Betriebsrat enthalten § 37 und § 40 Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz (BVerfG).

Hinweis für Teilnehmende aus dem Bereich „Öffentlicher Dienst“:
Spezielle Vorschriften für den Personalrat enthält § 42 Absatz 5 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) in Verbindung mit § 40 Absatz 1 LPVG.

Zum Anmeldeverfahren:
Wenn Sie sich für unsere Kurse und Informationsveranstaltungen interessieren, beachten Sie bitte die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen. Die Teilnehmendenzahlen in den Kursen und Informationsveranstaltungen werden im Interesse der Teilnehmer und Teilnehmerinnen je nach Thema und Inhalt begrenzt. Nachdem Sie die Arbeitsbefreiung und die Kostenübernahme durch Ihren Arbeitgebenden geklärt haben, melden Sie sich bitte unter https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/kurse/alle-kurse online an.

Die Teilnehmendenplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständig ausgefüllten Anmeldungen beim LWL-Inklusionsamt Arbeit vergeben.

Bitte achten Sie auf den jeweils genannten Anmeldeschluss. Sie erhalten von uns eine schriftliche Eingangsbestätigung, dass Ihre Anmeldung eingegangen ist.

Wenn ein Platz für Sie frei ist, erhalten Sie nach dem offiziellen Anmeldeschluss, aber rechtzeitig vor Beginn, eine schriftliche Anmeldebestätigung.

Die Erfahrung zeigt, dass die Zahl der Anmeldungen für verschiedene Veranstaltungen häufig größer ist als die zur Verfügung stehenden Plätze. Falls Sie nicht teilnehmen können, erhalten Sie eine schriftliche Nachricht.

Änderungsvorbehalt/Absage der Veranstaltung:
Das LWL-Inklusionsamt Arbeit behält sich vor, gegebenenfalls den Veranstaltungsort zu verlegen oder den Einsatz von Referierenden zu ändern sowie notwendige inhaltliche oder organisatorische Änderungen vor oder während des Kurses oder der Informationsveranstaltung vorzunehmen, soweit dadurch der Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändert wird. Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit werden bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge erstattet. Bei Vorliegen wichtiger Gründe (zum Beispiel Erkrankungen der Referierenden, zu geringe Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor, den Kurs beziehungsweise die Informationsveranstaltung abzusagen. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Kosten:
Nach § 179 Absatz 8 SGB IX ist der Arbeitgebende verpflichtet, die Kosten der Kurse beziehungsweise Informationsveranstaltungen sowie die Kosten für Anfahrt und gegebenenfalls Übernachtung und Verpflegung zu tragen. Die im Kursangebot genannten Kosten umfassen Verpflegung während des Kurses und gegebenenfalls Übernachtung mit Frühstück und Abendessen bei mehrtägigen Kursen. Die Höhe der Kosten entnehmen Sie bitte jeweils der Kursbeschreibung. Alle weiteren Kosten – zum Beispiel für Referierende, Kursunterlagen – trägt das LWL-Inklusionsamt Arbeit. Sie erhalten neben der Anmeldebestätigung vor Ort eine gesonderte Rechnung vom Tagungshaus. **Den vor Ort zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte dem Kursprogramm beziehungsweise der Anmeldebestätigung.**

Falls Sie bei mehrtägigen Kursen keine Übernachtung wünschen, vermerken Sie dies bitte direkt bei Ihrer Anmeldung.

Die Kosten der mehrtägigen Veranstaltungen, die im VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“ stattfinden, überweisen Sie bitte – unter Angabe des Teilnehmendennamens und der Kursnummer – auf das Konto des
VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“
IBAN: DE81 4665 0005 0040 0609 23
BIC: WELADED1ARN

Eine Durchschrift/Kopie des Überweisungsbeleges legen Sie bitte am Anreisetag an der Rezeption der Fortbildungsstätte vor. Ersatzweise kann die Zahlung in bar oder per EC-Karte spätestens am Anreisetag an der Rezeption in Bad Fredeburg erfolgen.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen in anderen Tagungshäusern erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung Hinweise zur Zahlung. Sie erhalten vor Ort bei Zahlung eine entsprechende Rechnung als Nachweis.

Bei Tagesveranstaltungen zahlen Sie die Kosten bitte vor Ort in bar oder per EC-Karte. Sie erhalten dabei eine entsprechende Rechnung als Nachweis.

Zimmerreservierung bei mehrtägigen Kursen:
Mit der Absendung der Anmeldebestätigung an Sie reservieren wir bei mehrtägigen Veranstaltungen in der jeweiligen Fortbildungsstätte für Sie ein Einzelzimmer. Dieses Zimmer steht Ihnen am Anreisetag ab 12 Uhr bis zum Abreisetag um 8.30 Uhr zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten am An- und Abreisetag können Sie Ihr Gepäck unentgeltlich in einem hoteleigenen und verschlossenen Raum abstellen. Bei mehrtägigen Kursen, die ausdrücklich ohne Übernachtung konzipiert sind (GB-SBVo und AK-SBVo), wird keine Übernachtung durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit gebucht.

Rücktritt von der Anmeldung/Ausfallkosten:
Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungshotels. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Kurskosten.

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kurskosten fällig.

Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Haftung:
Grundsätzlich erfolgt die Teilnahme an den Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Während der Veranstaltung sind Sie über Ihren Arbeitgebenden gesetzlich unfallversichert. Während der seminarfreien Zeiten besteht für Sie dieser Versicherungsschutz nicht.

Hinweise zum Datenschutz bei der Anmeldung zu Kursen und Veranstaltungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit:
Gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit darüber, welche nach Artikel 4 Nummer 1 DSGVO personenbezogenen Daten von Ihnen als Kursteilnehmer oder Kursteilnehmerin wir bei Ihrer Online-Anmeldung im Rahmen unseres Bildungsauftrages und Schulungsauftrages für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Betriebsräte, Personalräte, Richterräte, Staatsanwaltsräte und Präsidialräte erheben, speichern, nutzen und verarbeiten, nach welchen rechtlichen Grundlagen wir dabei handeln sowie welche Rechte Ihnen insoweit zustehen.

Die in diesen Datenschutzhinweisen bezeichneten Gesetze können Sie unter https://dejure.org/gesetze/DSGVO (DSGVO) und https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/BJNR114690980.html#BJNR114690980 BJNG001503119 (Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X – Zweites Kapitel, Schutz der Sozialdaten) in der jeweils geltenden Fassung abrufen.

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung
Verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Nummer 7 DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das LWL-Inklusionsamt Arbeit,
Gartenstraße 215/217, 48147 Münster,
Telefon: 0251 591-01, Fax: 0251 591-6818,
vertreten durch Michael Wedershoven,
Leiter des LWL-Inklusionsamts Arbeit,
Telefon: 0251 591-229, Fax: 0251 591-6566,
E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org

2. Ihre Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz
Den/Die Datenschutzbeauftragte(n) des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) erreichen Sie unter
LWL-Datenschutzbeauftragter,
Karlstr. 11, 48133 Münster,
E-Mail: datenschutz@lwl.org

3. Datenverarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung
3a. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Erfüllung unseres Bildungsauftrages und Schulungsauftrages für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgebenden, Betriebsräte, Personalräte, Richterräte, Staatsanwaltsräte und Präsidialräte. Rechtliche Grundlage hierfür bilden Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e), Absatz 2 und Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 67a Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 1, 67b Absatz 1 Satz 1, 67c Absatz 1 SGB X und § 185 Absatz 2 Satz 6 SGB IX.

Aus den gespeicherten Daten erhalten die Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren sowie die Tagungsstätten die benötigten Informationen, um eine sachgerechte Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen Kurses beziehungsweise der Veranstaltung gewährleisten zu können. Die Teilnahme an dem Kurs oder der Veranstaltung wird anhand einer Teilnehmendenliste, die auf der Grundlage der Anmeldungen und Teilnahmebestätigungen erstellt wird, nachgehalten.

Zudem stellt das LWL-Inklusionsamt Arbeit mit den Daten sicher, die betrieblichen Funktionsträger und Funktionsträgerinnen im Bedarfsfall anzusprechen und sie mit wichtigen Fachinformationen zu versorgen, sowie über Veranstaltungen und Kurse des LWL-Inklusionsamts Arbeit zu informieren.

4. Kategorien personenbezogener Daten, die wir verarbeiten
Zu den personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages erheben, speichern, nutzen und verarbeiten, gehören:
a) Ihr Name
b) Ihre betriebliche Anschrift
c) Ihre betriebliche Telefonnummer
d) Ihre betriebliche E-Mail-Adresse
e) der Name und die Anschrift Ihres Arbeitgebenden
f) Ihre Funktion im Betrieb des Arbeitgebenden
g) Kurs oder Veranstaltung
h) Unterstützungsbedarfe (freiwillig)

Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 und 10 DSGVO gehörende Daten werden von uns zu diesem Zwecke nicht erhoben, gespeichert, genutzt oder verarbeitet.

5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden so lange von uns gespeichert, wie es zur Erfüllung unseres gesetzlichen Bildungsauftrages und Schulungsauftrages für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Betriebsräte, Personalräte, Richterräte, Staatsanwaltsräte und Präsidialräte erforderlich ist. Danach werden sie sofort gelöscht oder unbeschadet des Rechtes auf Löschung gemäß Artikel 17 DSGVO entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

6. Ihnen bezüglich der Datenverarbeitung zustehende Rechte

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, stehen Ihnen folgende Rechte zu, die Sie uns gegenüber geltend machen können:

a. Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Artikels 15 DSGVO sowie ergänzend § 83 SGB X
b. Recht auf Berichtigung und Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern diese unrichtig oder unvollständig sind, nach Maßgabe des Artikels 16 DSGVO
c. Recht auf Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten nach Maßgabe des Artikels 17 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 SGB X
d. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Artikels 18 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 2 SGB X
e. Recht auf Datenübertragbarkeit nach Maßgabe des Artikels 20 DSGVO
f. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten nach Maßgabe des Artikels 21 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 5 SGB X

Die genannten Rechte können nach Artikel 23 DSGVO beschränkt werden. Der Gesetzgeber hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte betroffener Personen zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

7. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Daher können Sie sich mit Ihrem Anliegen in Bezug auf Ihre durch uns erhobenen, gespeicherten, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten jederzeit an uns wenden. Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihre personenbezogenen Daten durch uns nicht rechtmäßig erhoben, gespeichert, genutzt oder verarbeitet werden, ist es Ihnen jedoch gemäß Artikel 77 DSGVO unbenommen, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,
Anschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf,
Telefon: 0211 38424-0, Fax: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind nicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Wir benötigen diese jedoch, um eine Kursanmeldung vornehmen zu können. Ohne Ihre Angabe kann eine gültige Kursanmeldung daher nicht erfolgen.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Zur Wahrnehmung unseres gesetzlichen Bildungsauftrages und Schulungsauftrages für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Betriebsräte, Personalräte, Richterräte, Staatsanwaltsräte und Präsidialräte nutzen wir grundsätzlich keine Verfahren einer voll automatisierten Entscheidungsfindung.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Münster/Westfalen.

Freistellungsantrag

Zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgebenden und für Ihre Unterlagen

Bitte NICHT an das LWL-Inklusionsamt Arbeit zurücksenden.

An die Geschäftsleitung

☐ Frau ☐ Herrn _____
Name

Abteilung

Telefon

Als

☐ Schwerbehindertenvertretung

☐ Inklusionsbeauftragte/Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebenden

☐ Stellvertretende Schwerbehindertenvertretung

☐ Betriebsrat/Personalrat

bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrtkosten, Unterbringungskosten und Verpflegungskosten zur Teilnahme am Seminar des LWL-Inklusionsamts Arbeit. Das Seminar wird vom LWL-Inklusionsamt Arbeit durchgeführt.

Thema

vom bis in

Ort/Datum/Unterschrift

Vom Arbeitgebenden auszufüllen

Ich stimme der Teilnahme an oben genannter Fortbildungsmaßnahme zu und übernehme die entstehenden Kosten für Fahrt, Verpflegung und Unterkunft.

Vorname, Name

Abteilung/Bereich

Ort/Datum/Unterschrift

Das Kursangebot des LWL-Inklusionsamts Arbeit entspricht den Schulungsmaßnahmen und Bildungsmaßnahmen, wie sie der Gesetzgeber im § 185 Absatz 2 Satz 6 SGB IX vorsieht. Die Vertrauensperson und gegebenenfalls deren Vertretungen werden nach § 179 Absatz 4 Sätze 3 und 4 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit. Die Sachkosten werden durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit getragen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt der Arbeitgebende im Zuge der Kostenübernahme nach § 179 Absatz 8 SGB IX.

Impressum:

Kursangebot zum Schwerbehindertenrecht Programm 2027
Herausgeber: LWL-Inklusionsamt Arbeit
Gartenstraße 215/217, 48147 Münster
Telefon: 0251 591-3461, Fax: 0251 591-6566
E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org, Internet: www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de
Redaktion: Petra Wallmann, Helena Becker, LWL
© 2026: LWL-Inklusionsamt Arbeit
Layout: Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/kursangebot